

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulen statt auf 16 nur auf 18 reduziert würde, wie dies bei der Kostenberechnung der Infanterie-Rekrutenschulen in Aussicht gestellt wurde.

*) Ganze Dauer:	Zweite Hälfte:
1 Verwaltungsoffizier,	1 Bataillonschef,
4 Kompaniechefs,	1 Bataillonsadjutant.
4 Lieutenants.	
**) 4 Feldwebel,	1 Adjutant-Unteroffizier,
4 Fouriere,	1 Büchsenmacher,
2 Tambouren,	10 Spielleute.
2 Wärter.	

Verschiedenes.

— (Ein Tagesbefehl des Generals Gurto, des Kommandierenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks.) (Fortsetzung.) Die Verwendung der Sappeure war nicht überall eine richtige: dieselben sind als eine im hohen Grade wichtige und schwer zu ersetzende Hülfswaffe anzusehen. Man muß sich ihre Spezialkenntnisse nutzbar machen, nicht aber sie zum Gesecht oder zu Arbeiten in der ganzen Masse verwenden, — dazu sind sie zu wenig zahlreich. Außer der allgemeinen Anleitung bei den Arbeiten muß den Sappeuren das übertragen werden, was die der Infanterie und der Bevölkerung entnommenen Arbeiter bei der Befestigung einer Stellung etwa nicht machen können, sowie zu Sprengungen, Unbrauchbarmachen von Brücken und Wegen etc. Bei den Manövern haben die Sappeure ihre sämtlichen Arbeiten mit den konventionellen Zeichen gut sichtbar zu versehen, damit kein Zweifel darüber bestehe, was man mit denselben habe zum Ausdruck bringen wollen.

Die Verwendung der Kavallerie betreffend.

Zwei wichtige Aufgaben der Kavallerie, aufzuklären und zu sichern, wurden nicht ganz zur Zufriedenheit gelöst, hauptsächlich deswegen, weil die Führer sich nicht daran gewöhnt haben, dieselbe richtig einzuteilen und ihren Gesechtswerten entsprechend zu verwenden. Soweit ich habe bemerken können, wurden beide Aufgaben immer gleichzeitig ein und derselben Abtheilung übertragen, hierbei also übersehen, daß die Aufklärungsthätigkeit Beweglichkeit und steten Drang zur Initiative fordert, wogegen der Sicherungsdienst mehr auf den entgegengegesetzten Forderungen beruht, was zur Folge hatte, daß im Allgemeinen die Kavallerie, wenn sie vor der Möglichkeit stand, zwischen der schweren Aufgabe, der Aufklärung, und der leichteren, der Sicherung einer bestimmten Abtheilung, zu wählen, die letztere vorzog und sie (aber auch nicht einmal völlig zufriedenstellend) zum Nachtheil der ersteren ausübte. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, müssen vor Allem die Aufgaben auf die einzelnen Theile der Kavallerie richtig vertheilt werden, indem man in jedem einzelnen Falle bestimmte Abtheilungen von angemessener Stärke mit Wahrnehmung des unmittelbaren Aufklärungsobienstes in der Nähe eines einzeln auftretenden Detachements beauftragt.

Die seitens der Truppen in die Kavallerie gesetzten weitgehenden Hoffnungen bezüglich Aufklärung der Lage beim Feinde sind seitens der letzteren nicht erfüllt worden, sowohl aus dem eben bargelegten Grunde und der ungenügenden Gewöhnung wegen, die Aufgabe der Kavallerie in einem etwas weiteren Sinne aufzufassen, als auch weil sie sich fälschlicherweise daran gewöhnt hat, ihre Patrouillenritte nur auf kleine Entfernungen und eine schmale Front auszuüben. Die kurzen, nur auf einer schmalen Front ausgeführten Patrouillenritte, wie sie bei den bei Siedlitz übenden Abtheilungen vorkamen, sind zwecklos und können nie zu einem bestimmten Resultate führen. Es wäre in vorliegendem Falle angebracht gewesen, den Patrouillengang so weit auszu dehnen, daß man wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit hätte darauf rechnen können, die Sphäre der Aufklärungsthätigkeit selbst detachirter Abtheilungen des Gegners zu umfassen. Selbst wenn hier ein Verlust an Kraft nach der Tiefe eingetreten wäre, so wäre derselbe ausgeglichen worden und hätte sich bezahlt gemacht durch die in Folge verstärkter Thätigkeit vor der Front erlangten entscheidenden Resultate. Eine solche Art und Weise des Vorgehens der Kavallerie setzt aber auch voraus, daß dieselbe daran

gewöhnt sei, schnell und rechtzeitig ihre getrennten Kräfte wieder zu ver sammeln, denn ohne dieses ist sie zu einem kühnen und entschlossenen Handeln nicht im Stande.

Um ihre Pflichten im Manöver zweckentsprechend zu erfüllen, hätten die Führer der Abtheilungen ihre Kavallerie mit Instruktionen dahin versehen müssen: was vom Feinde bekannt sei, und was sie (die Führer) verlangten; auf Grund dieser Angaben wären dann Direktiven für den Kommandeur der selbständig handelnden Kavallerie aufzustellen gewesen. Nur dann, wenn dieser mehr oder weniger bestimmte Nachrichten hat und weiß, was von der Kavallerie verlangt wird, kann er grobe Irrthümer sowohl bei dem Eingehen von Nachrichten über den Gegner, wie auch bezüglich Unterhaltung der Verbindungen mit dem Gros der Abtheilung und bezüglich der Richtung, nach welcher die Meldungen zu senden sind, vermeiden. Wenn aber aus irgend einem Grunde die Befolgung der Instruktion nicht möglich ist, so hat der Kavallerie-Offizier auf eigene Verantwortung und unter möglicher Verächtlichung der der betreffenden Abtheilung übertragenen Aufgabe zu handeln.

Ein gewisser Unternehmungsgestalt machte sich, wenn auch noch nicht in genügendem Maße, so doch überhaupt schon geltend; in einigen Fällen erschienen Kavallerie-Abtheilungen in Rücken und Flanke des Gegners und bedrohten seine Verbindungen, so daß in dieser Beziehung bereits Aufgaben gelöst wurden, wie sie einer unternehmenden, schneidigen Kavallerie zufallen; es zeigt sich, daß die Wichtigkeit solcher Unternehmungen schon in die Kavallerie einzubringen beginnt. Nicht das Gleiche kann ich aber von der Kavallerie bezüglich ihrer Versuche zur Mitwirkung an dem Kampfe der Infanterie auf dem Schlachtfelde sagen. Wie viel auch von der Schwierigkeit geredet wird, die sich einem Angriff der Kavallerie auf Infanterie bietet, und für wie unangebracht derselbe auch gehalten werden mag, man darf dabei doch nie aus den Augen lassen, daß ein Auftreten der Kavallerie auf dem Schlachtfelde möglich, ja erforderlich ist, und deshalb muß sie es verstehen, sich an ihr Opfer heranzusetzen, sich durch das Terrain zu decken, um sich plötzlich auf den Feind zu werfen, ihn durch ein völlig unvermuthetes Auftreten in Verwirrung zu versetzen und aus dem hierdurch hervorgerufenen Eindruck Nutzen zu ziehen. Wie bei meinen Besichtigungen, so bin ich auch bei den Manövern bei Siedlitz nur einmal Zeuge eines Kavallerie-Angriffs auf Infanterie gewesen und habe die Ansicht, daß, wenn der Kavallerie im Frieden nicht möglichst oft Gelegenheit zu solchen Angriffen geboten wird, dieses in ihr die unrichtige Vorstellung von der völligen Unmöglichkeit, Infanterie zu attackiren, endgültig zu beseitigen geeignet ist.

In den Fällen, in welchen der Führer der einem selbständig auftretenden Detachement beigegebenen Kavallerie sich nicht persönlich bei dem Führer dieses aufhalten konnte, hätte derselbe unter jeder Bedingung und unter Ueberwindung aller Hindernisse vermittelt Ordonnanzen eine lebhafte Verbindung unterhalten müssen, die gewissermaßen als „Delegirte“ seitens der Kavallerie-Abtheilung zu dem Detachement und seitens dieses zu der Kavallerie zu kommandiren waren. Durch diese Ordonnanzen muß der Führer des Detachements, abgesehen von eingehenden Meldungen und Nachrichten, stets über die Vorgänge bei der Kavallerie orientirt sein, während dem Kavallerieführer durch den Kommandeur des Detachements ebenso rechtzeitig Kenntniß von seinen Entschlüssen und den bei ihm zusammenlaufenden Nachrichten über den Feind zu geben ist. Außer dieser steten Verbindung mit seiner eigenen Kavallerie hat jedes selbständig auftretende Detachement aber auch noch durch „Delegirte“ mit den rechts und links benachbarten Abtheilungen Verbindung zu unterhalten, die ihrerseits auch wieder „Delegirte“ zu entsenden haben, so daß auf solche Art ein Isolirtsein einer detachirten Abtheilung nicht möglich ist, denn — droht Jemandem Gefahr, so befehlen ihn seine Nachbarn, hat sich Jemand in einen Kampf verwickelt oder zu einem solchen fortzuziehen lassen, so wird er von seinen Nachbarn unterstützt. Ich wiederhole, daß nur, wenn so ober durch eine anderweitige richtig organisirte Verbindung die Abtheilungen in steter Kenntniß von einander sind, auf eine thätige Unterstützung im Kampf der einen durch die andere gerechnet werden darf. (Schluß folgt.)

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Theil von Tyrol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Spezial-Cardons: die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse etc. — Der „Bund“ schreibt darüber: „Namentlich auch Militärschulen und einzelne Offiziere, die ihr militärisches Wissen auf eine richtige geschichtliche-geographische Grundlage zu stützen wünschen, überhaupt Freunde vaterländischer Geschichte werden dieses werthvolle Erzeugniß schweizerischer Kartographie nicht vermissen wollen.“ Der Umstand, dass der Chef der Infanterie die Karte für sämtliche Waffenplätze der Schweiz angeschafft hat, zeugt für deren hohen Werth, welche der Karte in militärischen Kreisen gezollt wird. — Preis aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20. — Auf Wunsch zur Einsicht. (H 2089 Y)